

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 89. Neuenbürg, Samstag den 9. November 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Einzug der Kapitalsteuer pro 1850-51 betreffend.

Nachdem vermöge des Gesetzes vom 15. Oktober 1850 der in dem Gesetze vom 9. Juli d. J. bestimmte Zeitraum für die einstweilige Forterhebung der in dem ordentlichen Etat auf 1848-49 verwilligten Steuern und Abgaben bis zum letzten Dezember 1850, jedoch unbeschadet der mit der Verabschiedung des Finanz-Etats eintretenden Veränderungen und unter der im Wahlgesetze vom 1. Juli 1849 ausgedrückten Beschränkung, daß über diesen Termin hinaus der §. 114 der Verfassungs-Urkunde keine Anwendung finde, verlängert worden ist, so werden die Ortsbehörden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß, insoweit nicht die Zahlung des ganzen Betrags freiwillig erfolgt, jedenfalls der auf den gesetzlichen Termin **15. November** d. J. verfallende Betrag von 7½ Kreuzer von 100 fl. Kapital sofort zum Einzug gebracht und an die Oberamtspflege abgeliefert wird.

Zu diesem Behuf werden den Ortsbehörden die revidirten Einzugsregister mit nächstem Boten zukommen; sie sind aber wegen Berechnung u. der Körperschaftsteuer bald möglich wieder zurückzugeben.

Den 8. November 1850.

R. Oberamt.
Baur.

Diöcesan-Verein.

Am Mittwoch den 13. November wird ein Diöcesanverein in der Krone zu Neuenbürg gehalten werden. Gegenstände der Berathung sind 1) Wahl der Schriften für die theol. Lesegesellschaft, 2) die Benützung des Amtsblatts für Zwecke der innern Mission.

Die diesmalige Zusammenkunft wird zugleich den Freunden und Kollegen des aus dem Bezirk scheidenden Hrn. Pfarrers Pezold von Loffenau

Gelegenheit geben, sich von demselben zu verabschieden.

Wildbad, den 5. November 1850.

Der Vorstand.

Neuenbürg.

Bekanntmachung einer Abbitte.

Die Ehefrau des Sensenschmieds Johannes Gaifer dahier hat die Ehefrau des Sensenschmieds Wilhelm Gaifer dahier thätlich angegriffen und geschlagen, sofort aber zu Vermeidung von Klage und Strafe heute vor dem Ortsvorsteher die Beleidigte um Verzeihung gebeten und sie versichert, daß sie diese Handlung sehr bereue.

Auf den Wunsch der letzteren und mit Einwilligung der Ersteren wird dieß hiemit bekannt gemacht.

Den 5. November 1850.

Stadt-Schultheiß
Meeb.

Iggelsloch.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Bürkle von Unterkollbach kommt in dessen Wohnung aus Auftrag des Kgl. Oberamtsgerichts am

Montag den 11. November d. J.,

Morgens 8 Uhr,

gegen baare Bezahlung folgendes in öffentliche Versteigerung:

Betten und Bettgewand,

Leinwand,

Kuchengeschirr von Zinn, Kupfer, Messing
Blech, Eisen, Holz, Porcellain, Glas,

Schreinwerk,

Faß- und Bandgeschirr,

Fuhr- und Reitgeschirr,

Vieh, worunter 2 Kühe, 2 Räuflinge, 4
Schweine, 5 Hühner,

allerlei Hausrath,

Heu, Dehnd, Roggen, Haber, Hanf, Flach, Kartoffeln,

wozu sich Liebhaber am gedachten Tage einfinden wollen.

Den 1. November 1850.

Der Ortsvorstand.

Für denselben der gesetzl. Amtsverweser:
Gemeinderath Jaf. Kentschler.

Holz-Versteigerung.

Aus den Kaltenbronner Domänenwäldungen werden am Donnerstag den 14. November d. J. versteigert:

aus dem Schlag Dürreichberg

77 Stämme tannen und forlen Bauholz,

1 1/2 Klafter birken Scheiter,

28 " Nadelholzscheiter,

31 1/2 " Koblholz;

aus dem Schlag Hirschklingen:

386 Stämme tannen und forlen Bauholz,

15 1/2 Klafter buchene Scheiter,

22 " birken Scheiter,

268 3/4 " Nadelholzscheiter,

295 1/2 " Koblholz;

aus dem Schlag Schwarzmis:

460 Stämme tannen und forlen Bauholz,

3/4 Klafter birken Scheiter,

310 1/2 Klafter Nadelholzscheiter,

251 1/2 " Koblholz;

von Wegtracen, Windwürfen u.:

1489 Stämme tannen und forlen Bauholz,

2 Klafter buchene Scheiter,

5 " birken dto.,

486 1/2 " Nadelholzscheiter,

570 1/2 " Koblholz;

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr bei dem Forsthaus zu Kaltenbronn und wird bemerkt, daß Nichtbadener einen badischen annehmbaren Bürgen zu stellen haben, wenn sie als Steigerer wollen zugelassen werden und daß das Bauholz auch aus der Hand verkauft werde.

Weissenbach, am 28. Oktober 1850.

Großherz. Badische Bezirksforstrei
Kaltenbronn.

B e c h m a n n.

S c h ö m b e r g.

Am Montag den 11. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden auf hiesigem Rathhause

circa 15 Etr. Heu und Dehyd,

110 Garben Haber,

8 " Roggen,

circa 25 Simri Erdbirnen,

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich etwaige Kaufs Liebhaber einfinden wollen.

Den 6. November 1850.

Schuldheiß Neuther.

S c h ö m b e r g.

Johann Georg Fuchs, Soldat und Einsteher bei dem Königl. 5. Infanterie-Regiment hat seine Einstands-Caution im Betrage von

300 fl. an den hiesigen Bürger Gottlieb Dehlschläger cessirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 7. November 1850.

Schuldheissenamt.
Neuther.

Holzversteigerung in Gernsbach.

Montag den 11. November d. J., Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause im Walde Brodenau (Bezirksforstrei Kaltenbronn) gelegenes, aufgemachtes Holz, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert:

361 Stämme Bauholz, zusammen 5908
Cubikfuß haltend,

43 Stücke Säglöße im Gesammmaas

745 Cubikfuß,

74 Klafter gemischtes Scheiterholz und

43 1/2 Klafter Prügelholz.

Das Holz ist sehr leicht in die Ciach zu bringen.

Gernsbach, den 1. November 1850.

Bürgermeisteramt.

Privatnachrichten.

N e u e n b ü r g.

Dritte Anzeige der Gaben zur Lotterie für Schleswig-Holstein.

2 seidene Brochen-Tüchlein, 1 Halstuch, 1 Halskrause und 1 Paar Stauher, 2 Chemiseten, 6 Hauben, 1 Kittelchen, 1 gesticktes und 1 gedrucktes Mastuch, 1 Schurz, 2 Paar Socken, 1 Paar Lizenschuhe, 1 Nähfissen und 2 Stednadelfissen, 2 Suppenteller, 2 kleinere Teller, 8 Desferteller, 1 Salatschüssel, 1 Waschsüssel, 1 Bouteille, 4 Trinkgläser, 4 blaue Kaffeefäßen, 1 porz. Kachelchen mit Teller, 2 Zuckerdosen, 1 Pfeffer- und Kaffeebüchse, 1 Essig- und Delständler, 1 Crystallgefäß, 1 Theebüchse, 2 Obstkörbchen, 1 Servietland, 1 Wellholz, 1 Schlagbesen, 1 Reibeisen, 1 Blumentopf, 1 Glas mit kölnischem Wasser, 2 Spiegelhalter, 1 Gebetsbuch, 1 Dintenzeng, Siegellack, 1 Nachtlampe, verschiedene Bilder, 1 Beil, dürres Obst, Kirschengeist, Schnaps und Quitten.

Zahl der bisher gelieferten Gaben 132.

N e u e n b ü r g.

Es werden 600 fl. gegen gesetzliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Das vom badischen Staate errichtete und von den Landständen garantirte Eisenbahn-Anlehen von 14 Millionen Gulden ist rückzahlbar durch Gewinne von

14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 53mal 10,000 u. Die geringste Prämie ist fl. 42. Die nächste öffentliche Verloosung findet

am 30. November 1850 in Karlsruhe statt. Jedem, der auf billige Art dem Glücke die Thüre öffnen will, ist dieses solide Ansehen zu empfehlen. Original-Actien sind zu 1 Thaler zu haben bei

G. Huber & Comp.

Langestraße 36 neu in Frankfurt a/M.

N e u e n b ü r g.

Ein Päckchen Garn, das bei mir liegen geblieben, kann gegen Ersatz der Unkosten vom Eigenthümer in Empfang genommen werden.

Den 8. Nov. 1850.

C. F. Kraft zur Post.

N e u e n b ü r g.

Ungefähr 6 Wagen voll Strohdünger und ein Quantum Asche verkauft

Joh. Bohnenberger's Wittwe.

K r o n i k.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt, 3. Nov. Nach soeben hier eingegangenen sichern Privatnachrichten aus Berlin von gestern hat Herr v. Radowits in der letzten Sitzung des Gesamtministeriums wiederholt die Mobilmachung der neun preussischen Armeekorps beantragt, und, als diese von sämtlichen übrigen Ministern verweigert wurde, sofort seinen Abschied eingereicht, der auch angenommen wurde.

W ü r t t e m b e r g.

Das Frankf. Journal schreibt aus Stuttgart vom 2. Nov. Aus Warschau sind Nachrichten hier eingetroffen, welche das hiesige Cabinet und die bundesfreundlichen Regierungen sehr befriedigt haben sollen und die zugleich jede Besorgniß an einen Krieg im Innern von Deutschland, von Deutschen gegen Deutsche, beseitigen. Zugleich erfuhr man, daß das kronprinzliche Ehepaar bis 11. d. Mis., also gerade am Martinstage, wieder zurück seyn wird.

Stuttgart, 7. Nov. Die K. Verordnung, durch welche der Freih. v. Linden gestern die Landesversammlung auflöste, lautet:

Wilhelm,

von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

In Erwägung, daß das Verhalten der Landesversammlung hinsichtlich der für Uns unabweißlich gewordenen Kriegsrüstungen mit Unserer verfassungsmäßigen Stellung im deutschen Bunde durchaus unvereinbar ist, und nach Unserer festen Ueberzeugung zum Verderben des Landes gereichen müßte;

In fernerer Erwägung, daß wie nach dem bereits vorliegenden Kommissionsbericht und den daraus hervorleuchtenden unverföhllichen Gegenständen jede Hoffnung verschwunden ist, mit der dormaligen Landesversammlung die Revision der Verfassung zu verabschieden, so in Betracht der

in steigendem Maße hervorgetretenen Theilnahmlosigkeit an den letzten Abgeordnetenwahlen von der Bornahme einer weitem Wahl nach dem Gesetze vom 1. Juli v. J. nicht die Rede seyn kann, vielmehr das Werk der Revision, wenn nicht der verfassungsmäßige Boden aufgegeben und das Land bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands den Gefahren einer unheilvollen Verwirrung bloßgestellt werden soll, nach rechtlicher thatächlicher Nothwendigkeit in denjenigen Stand zurückversetzt werden muß, in welchem es sich vor Erlassung des Gesetzes vom 1. Juli v. J. befunden hat;

In Erwägung zugleich, daß es bei den obwaltenden außerordentlichen Umständen Unsere unabweißliche Pflicht geworden ist, von denjenigen Befugnissen Gebrauch zu machen, welche die Verfassung für dringende Fälle in Unsere Hände legt, verordnen und verfügen Wir auf den Antrag Unseres Gesamtministeriums, unter Bezugnahme auf die §§. 186 und 89 der Verfassungsurkunde:

1) die gegenwärtige Landesversammlung ist aufgelöst und ihre Wirksamkeit hört von diesem Augenblicke an in jeder Beziehung auf;

2) es tritt der am 10. August v. J. nach der Verfassung vom Jahr 1819 gewählte Ausschuß wieder in Thätigkeit;

3) hinsichtlich der Wiederaufnahme der Revision der Verfassung werden Wir, sobald die Umstände es irgend erlauben, weitere Verfügung ergehen lassen;

4) im Uebrigen wird von Uns nach § 89 der Verfassungsurkunde das zum Wohl des Landes Erforderliche vorgekehrt werden.

So gegeben, Stuttgart, 6. Nov. 1850.

Wilhelm,

Miller. Wächter-Spittler. Linden. Knapp. Plessen.

Preußen.

Berlin, 6. Nov. Die „Deutsche Reform“ berichtet heute folgende wichtige Nachricht: Das Ministerium hat in seiner heutigen Berathung unter dem Vorsitze des Königs die Mobilmachung des gesamten Heeres mit Einschluß der Landwehr beschlossen. Ministerpräsident Graf Brandenburg ist gestorben.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 3. Nov. Hier ist ein österreichischer Offizier mit Bundestags-Depeschen eingetroffen, betreffend die Forderung der sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten; im Unterlassungsfalle werde Exekution erfolgen. (Tel. Dep. d. F. J.)

Die Eisenzölle und die Landwirthschaft.

(Aus dem Vereinsblatt für deutsche Arbeit.)

Die Widersacher des Schuzes der deutschen Arbeit lassen alle Minen springen, um diejenigen Maßregeln zu vereiteln, welche bei dem diesjährigen Zollcongreß in Kassel zu Gunsten des vaterländischen Gewerbefleißes in Vorschlag gebracht worden sind. Unter ihren Gegnern



zeichnet sich die „Neue Preussische Zeitung“ aus, die jüngst über die Eisenzölle und deren Einwirkung auf die Landwirtschaft einen Artikel brachte, dessen Sachentstellenden Inhalt wir in Folgendem kurz beleuchten wollen.

Der Zoll auf Rohereien datirt erst vom 1. Sept. 1844, ist also noch keine 6 Jahre alt. Jahrhundertlang hat es die freie Concurrenz mit allen Ländern der Erde ausgehalten, und ist also recht nach der Freihändlersprache eine „naturwüchsigte Industrie.“ Bis 1844 existirte demnach dieser glückselige Zustand, wo der „Neuen Preussischen Zeitung“ zu dem Wize von der s. g. „Fabrikantensteuer“ noch eine Veranlassung gegeben war. Inzwischen hatten Großbritannien und Belgien für gut gefunden, durch hohe Schutzzölle die freie Concurrenz des Auslands zu beschränken. Das Resultat liegt vor aller Augen.

Anfänglich um den vollen Betrag der „Fabrikantensteuer“ vertheuert, sanken dort die Eisenpreise bald tiefer als in Deutschland, das der Concurrenz durchaus keine Schranken setzte, so daß England, weil es gar keine Mitbewerungen mehr zu fürchten hatte, die Zölle ganz aufgehob, während Belgien zwar einen hohen Zoll von 24 Sgr. pr. Ctr. beibehielt, der aber gar nicht mehr in Anwendung kommt, und gleichsam nur da ist, um das Märchen von der „Fabrikantensteuer“ Lügen zu strafen. Die Länder also, welche hohe Schutzzölle einführten, gelangten zu den niedrigsten Eisenpreisen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil der Gewinn, den die Zölle anfänglich boten, ein Sporn für das Capital und den Unternehmungsgeist war, sich diesem Industriezweig zuzuwenden. Der Schutzzoll, oder nach der „Neuen Preussischen Zeitung“ die „Fabrikantensteuer“ machte es möglich, langwierige, kostspielige und riskante Versuche durchzuführen, er führte zur Entdeckung von Eisenstein- und Kohlenlagern, er ermöglichte die Anlagen von Straßen, Eisenbahnen oder Canälen, um die Rohstoffe zusammenzuführen und die Erzeugnisse zu versenden u. s. w. Kurz, es vergingen nicht viele Jahre, da ergab sich, daß der mittelbare Einfluß der Schutzzölle der unmittelbaren Einwirkung diametral entgegengesetzt war, daß eine temporäre Preiserhöhung eine dauernde Preiserniedrigung zur Folge gehabt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Ueber die innere Mission in der Familie, mit besonderer Beziehung auf den Haus-Gottesdienst.

(Fortsetzung.)

Ist so theils durch Unkeuschheit, theils durch gemeinen Eigennuz, durch allgemeine Rohheit und Lieblosigkeit das Band zerrissen, das die Ehegatten aneinander knüpfen sollte, so ist es nicht anders möglich, als daß auch die Kinder zu chucht aufs traurigste darniederliegt. Wenn in wilden Ehen, die in einem Zim-

mer zusammenwohnen, das Gräßliche vorkommen kann, daß die Männer sich zanfen, welcher von ihnen der Vater dieses oder jenes Kindes sey, so ist um nicht viel besser die Härte, mit der viele Eltern ihre Kinder behandeln, vielleicht in der geheimen Absicht, sie so einem frühen Grabe zuzuführen. Und wenn wir den Hindu verabscheuen, der seinen Sohn, weil er Christ werden will, durch einen Gisttrank wahnsinnig macht, so sind die christlichen Eltern gewiß nicht weniger zu verabscheuen, die ihre Kinder auch nicht Christen werden lassen, sie ohne Gebet, ohne christliche Lehre und Geschichte aufwachsen lassen, ja durch die schlechtesten Beispiele oder geradezu durch Ermunterung zum Bettel, zur Lüge und zum Diebstahl dem Verderben Preis geben. So bekommt die Schule viele verwilderte Kinder, an denen alle ihre Arbeit überaus schwer, oft vergeblich ist, da die täglichen Einwirkungen des Hauses die besseren Eindrücke der Schule, auch wenn diese ihre Pflicht thut, verwischen.

Aber auch in besseren Familien fehlt es in unglaublicher Weise an der Weisheit und Treue, die zu einer tüchtigen Kindererziehung notwendig sind, und wenn auch vielfach Anstand, Bildung und Sittlichkeit anerzogen werden, so mangelt doch der Mehrzahl der Familien der christliche Geist, der die Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzieht, und dem weit mehr, als an aller Bildung zum Weltbürgertum, daran liegt, die Kinder zu Himmelsbürgern zu erziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Dumpfig gewordener Haber.

Siehe No. 86.

Ein Wispel Getraide hat 24 Scheffel, es ist also zu 24 Simri Haber ein Simri gestoßene Kohlen nöthig. Diese Kohlen müssen aber gerade frisch durchgeglüht und gestoßen seyn, wenn sie die gewünschte Wirkung thun sollen, denn Pulver aus alten Kohlen ist unwirksam. (Eingef.)

Neuenbürg.

Fruchtmarkt-Ergebnisse der letzten 4 Wochen.

Verkauft wurden in dieser Zeit je auf 1 Woche:

- a. 45 Scheffel Kernen zu 577 fl. 18 fr.
- b. 72 " " " 916 fl. 12 fr.
- c. 44 " " " 565 fl. 10 fr.
- d. 53 " " " 669 fl. 12 fr.

und waren die Mittelpreise für 1 Scheffel Kernen: a. 12 fl. 49 fr., b. 12 fl. 43 1/2 fr., c. 12 fl. 50 fr., d. 12 fl. 37 fr.

Aufgestellt somit unverkauft blieben bei

- a. 62 Schfl., b. 33 Schfl., c. 40 Schfl., d. 25 Schfl.
- Haber wurde verkauft bei a 6 Scheffel a 4 fl. 30 fr.
- Haber wurde verkauft bei b 6 Scheffel a 4 fl. 24 fr.
- " " " bei c 6 Scheffel a 4 fl. 18 fr.
- " " " bei d 20 Scheffel.
- Haber blieb aufgestellt bei b 12 Scheffel.
- " " " bei c 10 Scheffel.

Brodpreise

vom 7. September 1850:

- 4 Pfund weißes Kernendrod 11 fr.
- 1 Kreuzerwecken 7 3/4 Loth.

Fleischpreise vom 29. Oktober 1850.

- Ochsenfleisch 9 fr.
- Rindfleisch 8 fr.
- Lambfleisch 8 fr.
- Kalbfleisch 7 fr.
- Lammfleisch 7 fr.
- Schweinefleisch unabgezogen 8 fr.
- " abgezogen 7 fr.

Neuenbürg den 6. November 1850.

Stadt-Schultheiß M e e b.

